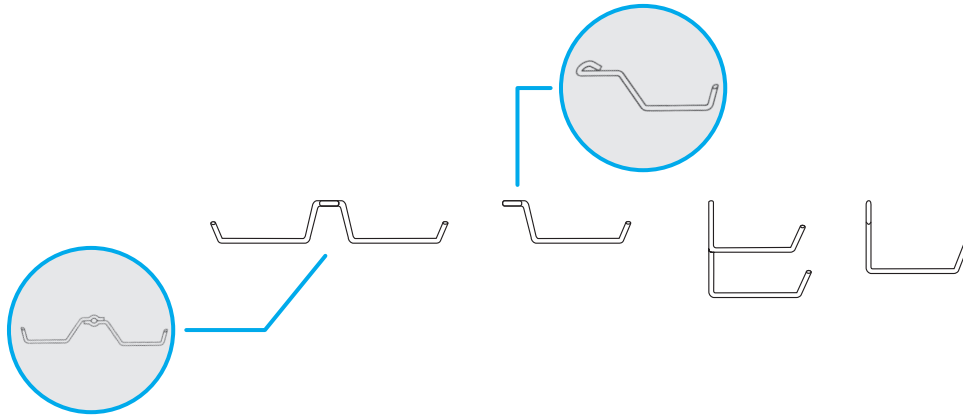
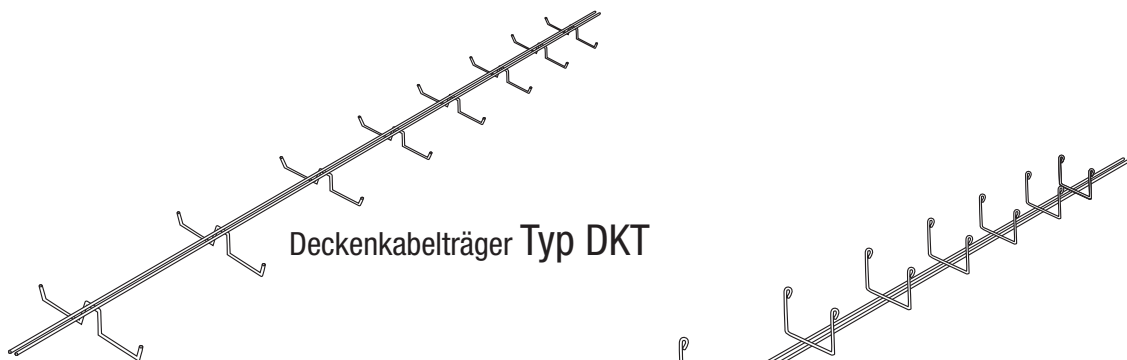


Überblick Kabelträger

Typ DKH - WKH - DKS - DKT - KKT - KT - KTU

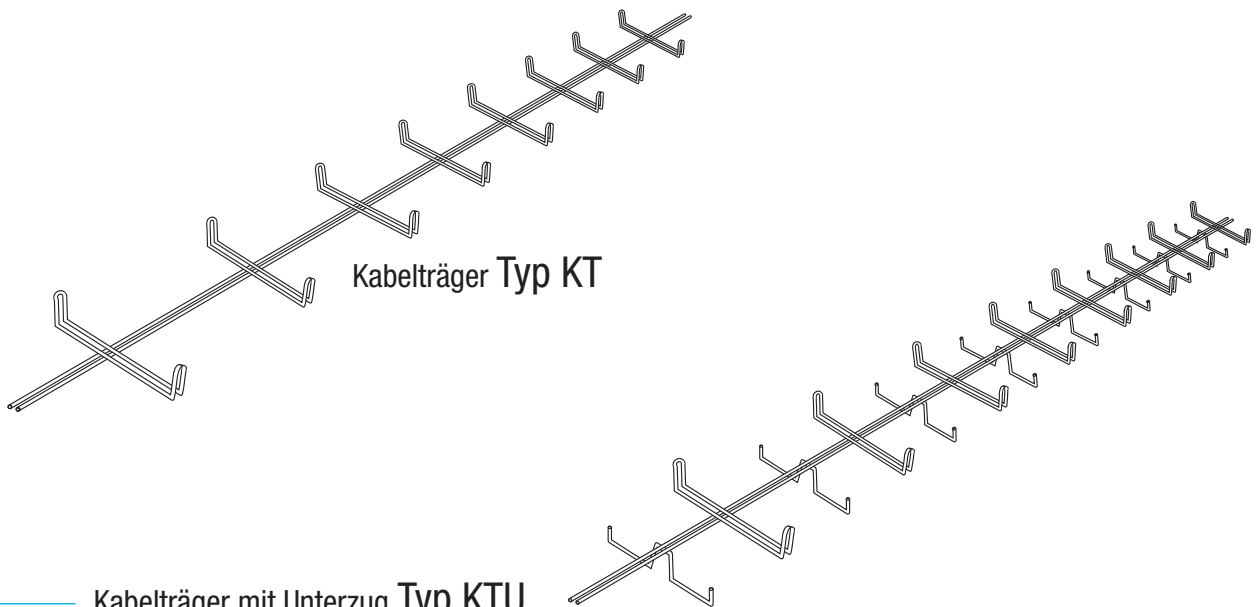


Kabelhalter Typ DKH - WKH - DKS



Deckenkabelträger Typ DKT

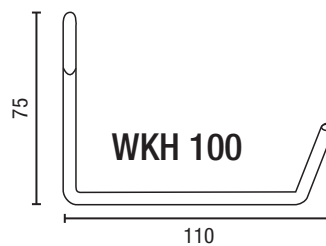
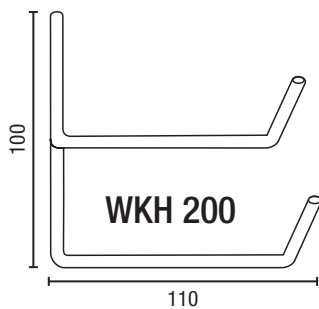
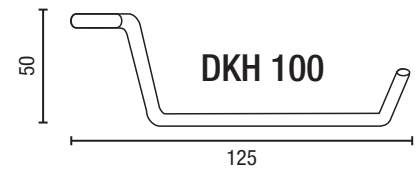
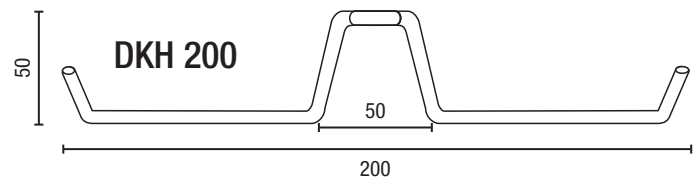
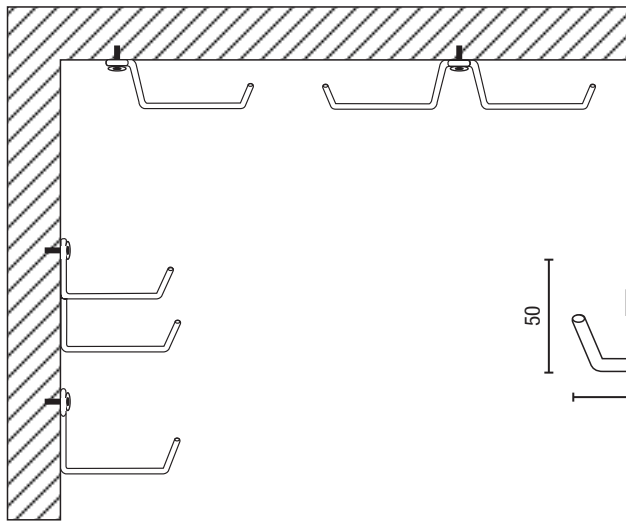
Kleinkabelträger Typ KKT



Kabelträger mit Unterzug Typ KTU

Decken- und Wandkabelhalter

Typ DKH 100 - 200 / WKH 100 - 200



- Kabelhaken für schnelle und preiswerte Verlegung
- Leichtes Einlegen der Kabel
- Hohe Tragfähigkeit und großes Einlegevolumen
- Verzinker Eisendraht, feuerbeständig
- Decken- und Wandbefestigung mit Dübel der Größe M6
- Möglichkeit der Trennung von Leistungs- und Meldekabeln
- Belastbarkeit: ca. 5 kg/Stück (100er) bzw. 10 kg/Stück (200er)

— Technische Änderungen vorbehalten

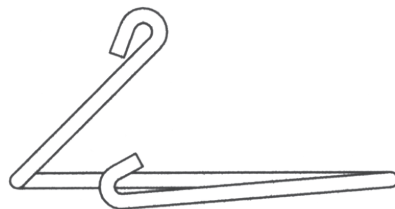
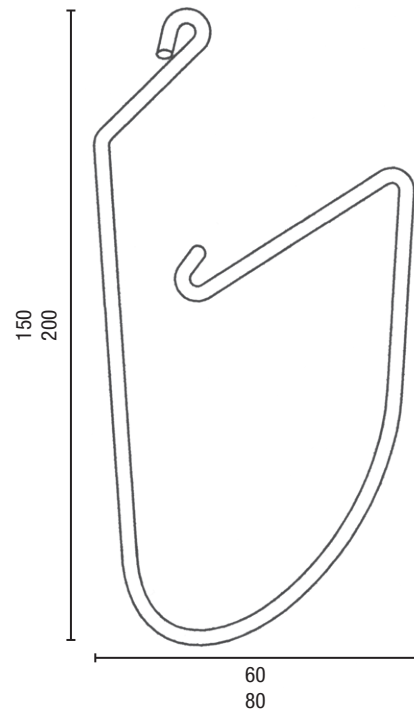
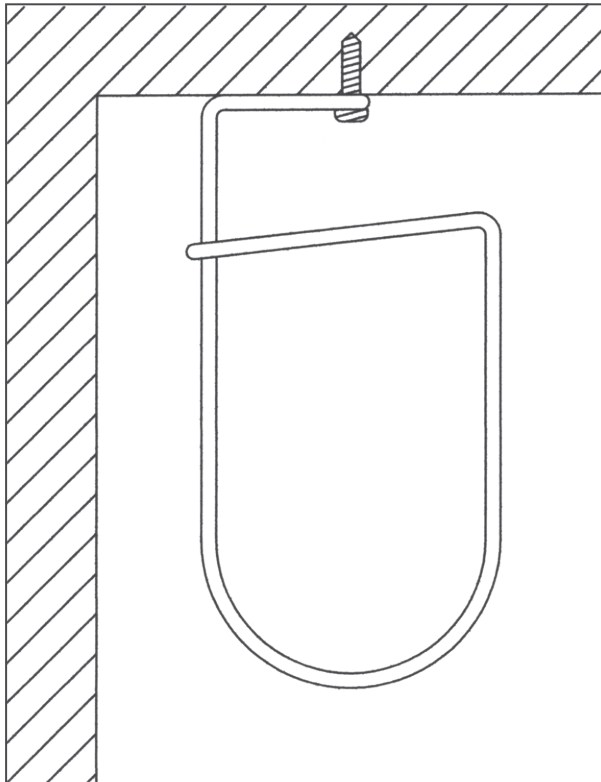
Carl Rahmede GmbH Kabelträger-Systeme

D-58802 Balve · Glärbach 17-19 · Fon +49(0)2375/2047-0 · Fax +49(0)2375/2047-77

info@rahmede.de · www.rahmede.de

Deckenkabelschlaufe

Typ DKS 150/160 - 200/80



- Deckenkabelschlaufe für die schnelle und preisgünstige Leitungsverlegung
- Einfache Montage und leichtes Einlegen
- Deckenmontage mit Dübel der Größe M6
- Schnellverschluss nach Montageende
- Verzinker Eisendraht, feuerbeständig
- Belastbarkeit: ca. 5 kg/Stück
- Technische Änderungen vorbehalten

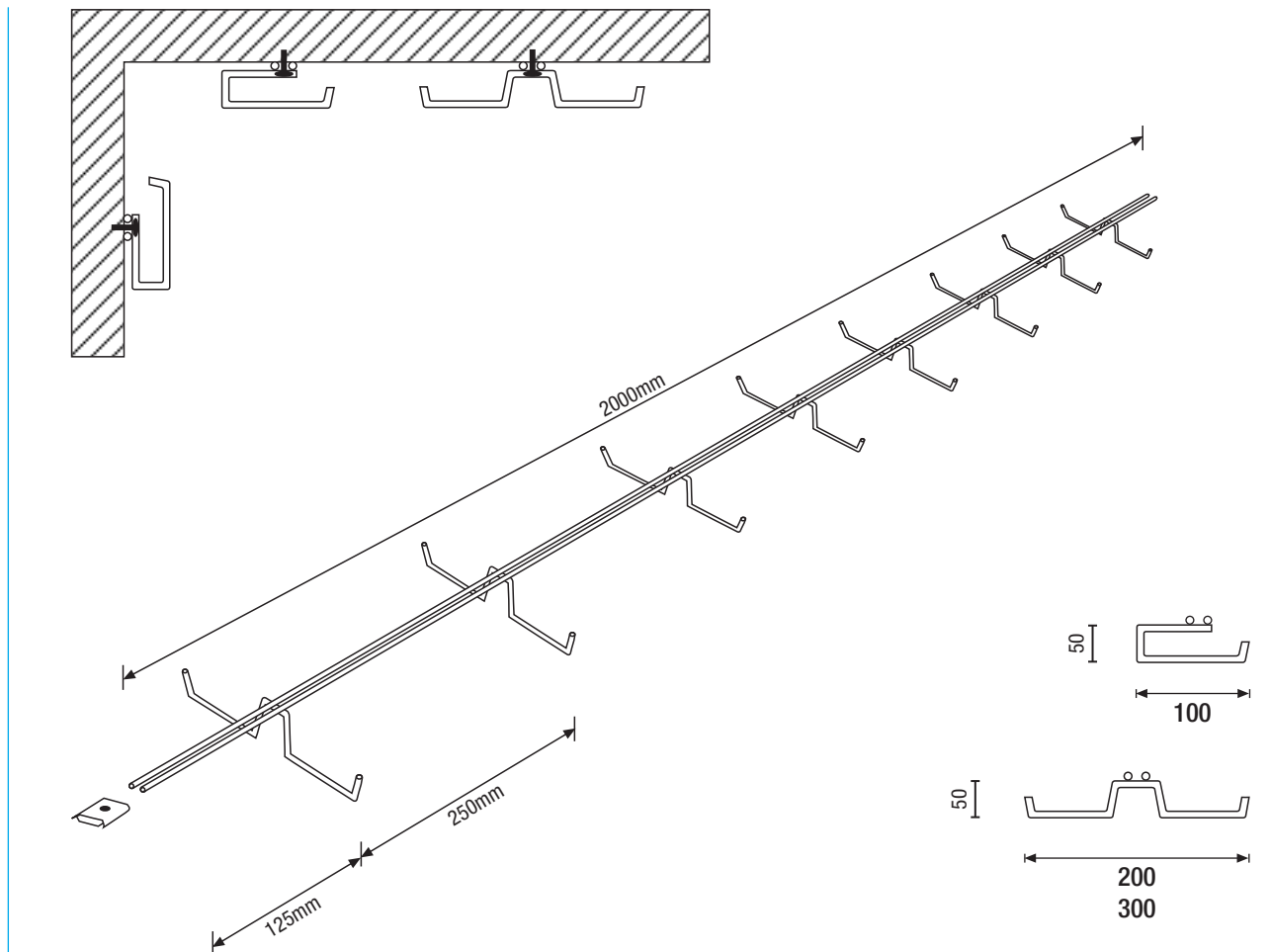
Carl Rahmede GmbH Kabelträger-Systeme

D-58802 Balve · Glärbach 17-19 · Fon +49(0)2375/2047-0 · Fax +49(0)2375/2047-77

info@rahmede.de · www.rahmede.de

Deckenkabelträger

Typ DKT 100/50 - 200/50 - 300/50



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, 8 Drahtbügel 100, 200 oder 300 mm breit, 50 mm hoch, Abstand 250 mm

Deckenmontage: Abstandslos an der Decke mit Dübel der Größe M6 und Deckenlaschen (DL)

Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL)

Möglichkeit der Trennung von Leistungs- und Meldekabeln

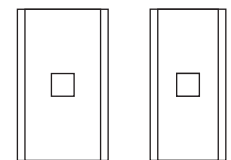
Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegänderungen durch Biegen - ohne Werkzeuge und Formstücke

Belastbarkeit: ca. 35 kg/m bei 50 cm Befestigungsabstand

Verzinkt und chromatiert

DKT 100/50 auch als Wandkabelträger verwendbar

Technische Änderungen vorbehalten

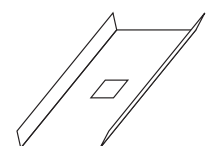


Verbindungslasche KTL



Schraube M6

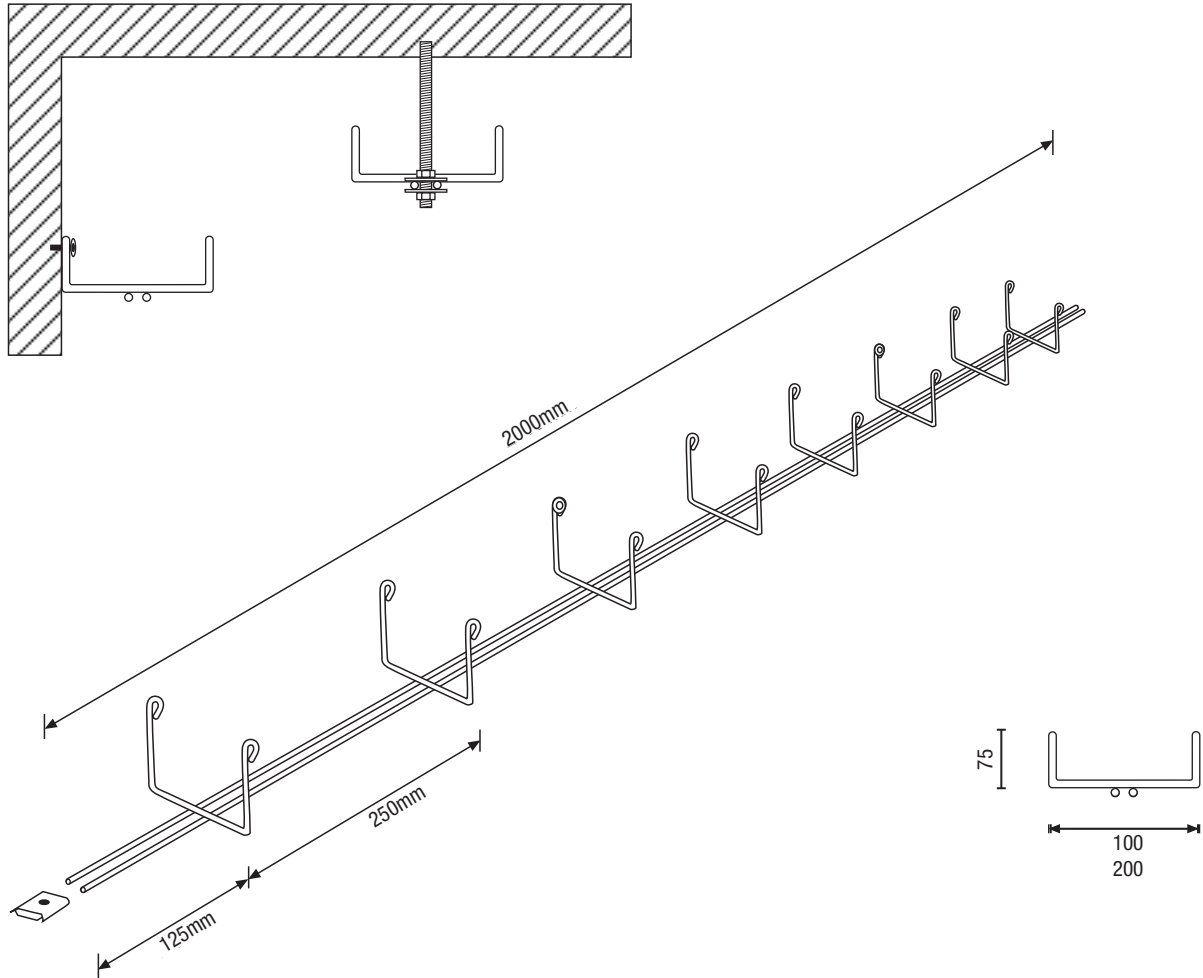
Mutter M6



Deckenlasche DL

Kleinkabelträger

Typ KKT 100 - 200



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, 8 U-förmige Drahtbügel 100 und 200 mm breit, Abstand 250 mm

Wandmontage: Verschrauben durch die Ösen der U-Bügel

Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1m Montageabstand

Verbindung miteinander durch Verbindungsglaschen (Typ KTL)

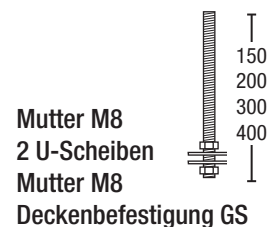
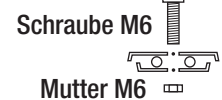
Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen - ohne Werkzeuge und Formstücke

Belastbarkeit: Bei Wandmontage ohne Traversen ca. 20 kg/m bei 50 cm Befestigungsabstand, bei Deckenmontage ca. 30 kg/m bei 1m Befestigungsabstand

Verzinkt und chromatiert

Technische Änderungen vorbehalten

Verbindungsglasche KTL



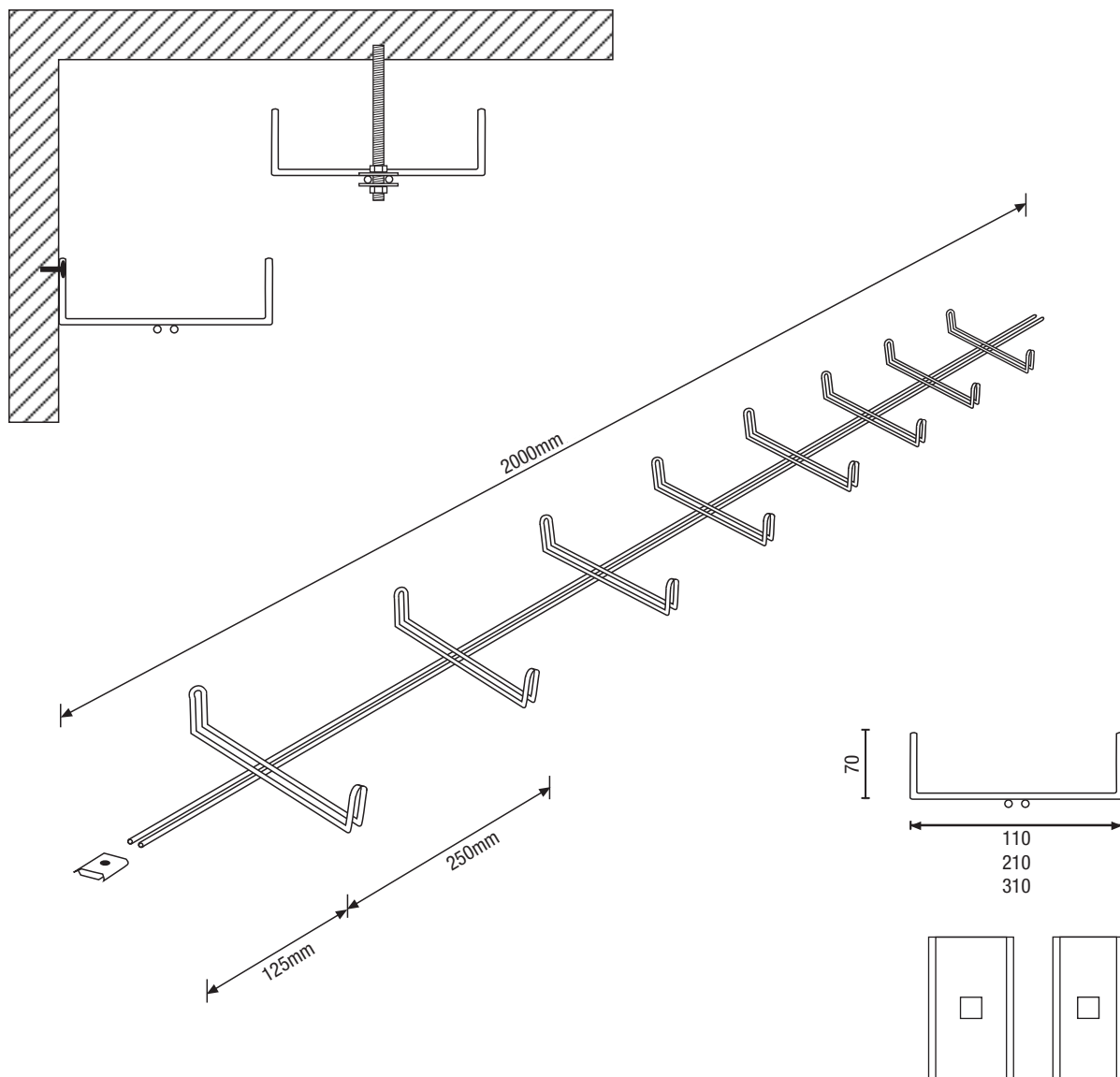
Carl Rahmede GmbH Kabelträger-Systeme

D-58802 Balve · Glärbach 17-19 · Fon +49(0)2375/2047-0 · Fax +49(0)2375/2047-77

info@rahmede.de · www.rahmede.de

Kabelträger

Typ KT 100 - 200 - 300



Verbindungsflasche KTL

2 parallel laufende Rundeisenstäbe, 8 U-förmige Drahtschlaufen 100, 200 und 300 mm breit, Abstand jeweils 250 mm

Wandmontage: Bei Breiten bis 200 mm Verschrauben durch die Drahtschlaufe

Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1 m Montageabstand

Verbindung miteinander durch Verbindungsflaschen (Typ KTL)

Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen - ohne Werkzeuge und Formstücke

Belastbarkeit: ca. 50 kg/m bei 1 m Befestigungsabstand

Verzinkt und chromatiert

Technische Änderungen vorbehalten

Schraube M6



Mutter M6



Mutter M8

2 U-Scheiben

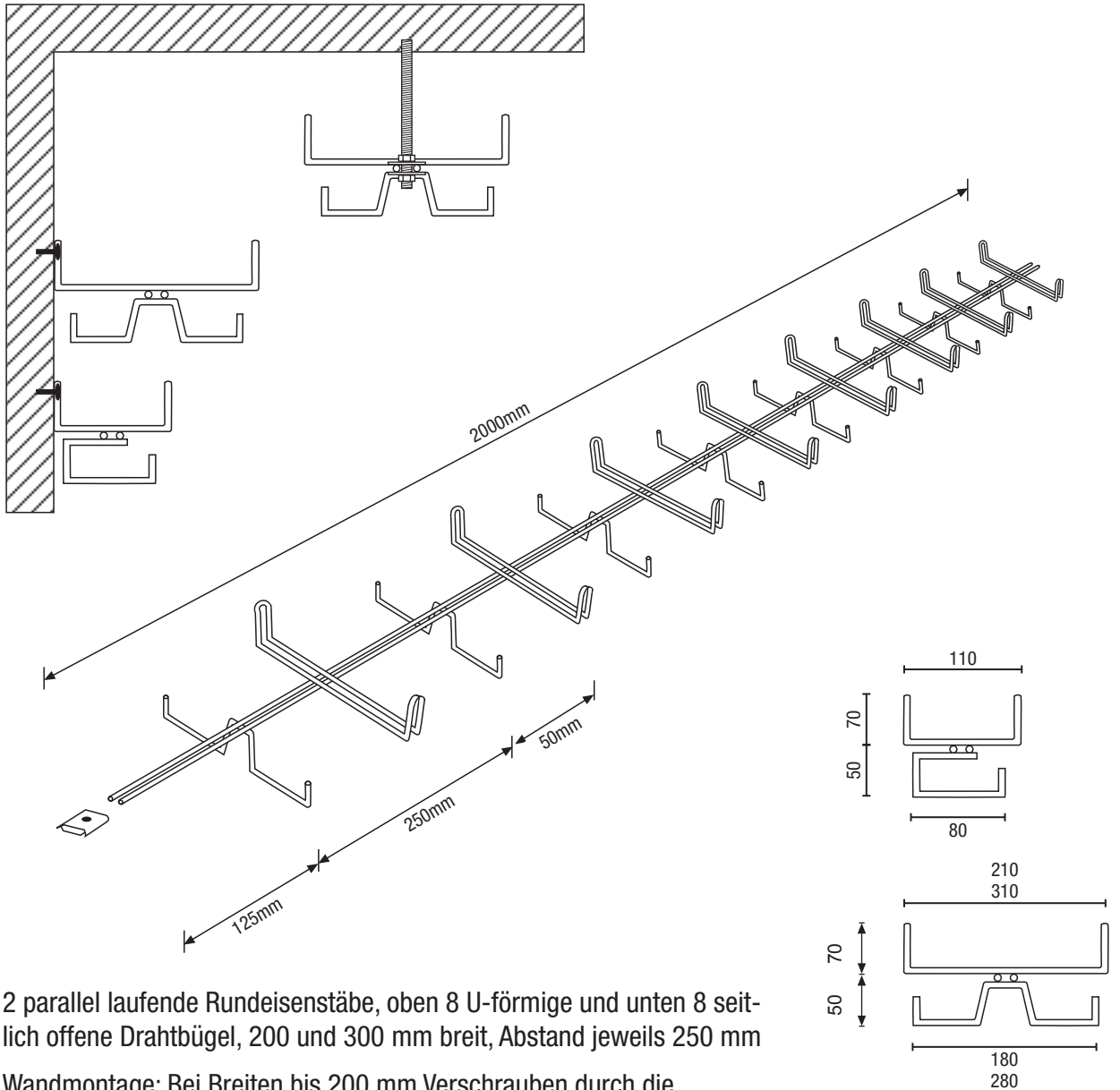
Mutter M8

Deckenbefestigung GS



Kabelträger mit Unterzug

Typ KTU 100 - 200 - 300



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, oben 8 U-förmige und unten 8 seitlich offene Drahtbügel, 200 und 300 mm breit, Abstand jeweils 250 mm

Wandmontage: Bei Breiten bis 200 mm Verschrauben durch die Schlaufen der U-Bügel

Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1 m Aufhängeabstand. Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL)

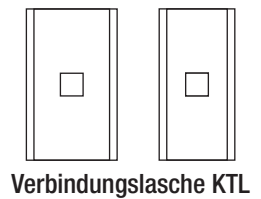
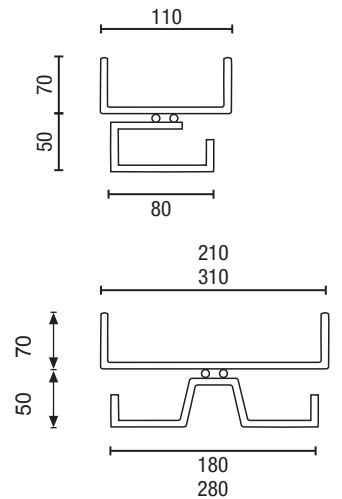
Möglichkeit der Verlegung von Stark- und Schwachstromleitungen in 2 Ebenen, Schwachstromleitungen zusätzlich getrennt

Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen - ohne Werkzeuge und Formstücke

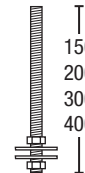
Belastbarkeit: ca. 50 kg/m bei 1 m Befestigungsabstand

Verzinkt und chromatiert

Technische Änderungen vorbehalten



Mutter M8
2 U-Scheiben
Mutter M8
Deckenbefestigung GS



Schraube M6
Mutter M6



Kabel-Fassungsvermögen der RAHMEDE-Kabelträger

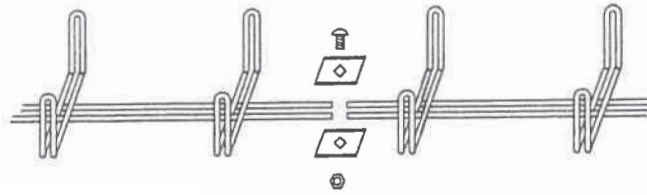
Typen DKH, DKT, KT und KKT



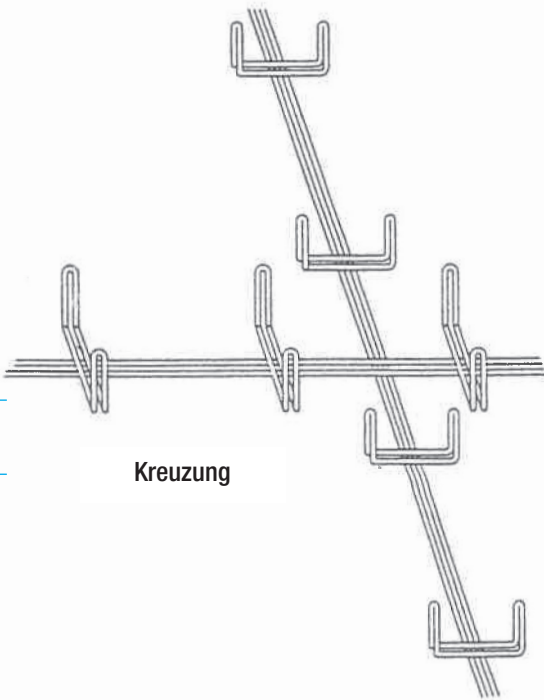
Kabelquerschnitt in mm ²	Außendurchmesser ca. in mm	DKH und DKT 100	DKH und DKT 200	DKT 300	KKT und KT 100	KKT und KT 200	KT 300
		max. Kabelanzahl	max. Kabelanzahl	max. Kabelanzahl	max. Kabelanzahl	max. Kabelanzahl	max. Kabelanzahl
1 x 6	8,5	20	35	50	42	85	140
1 x 10	9,5	20	35	50	42	85	140
1 x 16	11	18	30	45	40	80	120
3 x 1,5	10,5	18	30	45	40	80	120
3 x 2,5	11	15	30	40	35	70	100
5 x 1,5	12	15	30	40	35	70	100
5 x 2,5	13,5	12	20	30	28	55	90
5 x 4	15,5	10	16	28	22	45	70
5 x 6	18	8	14	24	20	40	60
5 x 10	20	7	12	20	15	30	40
5 x 16	26	3	6	8	9	16	22
7 x 1,5	13	15	25	35	35	70	100

Montagemöglichkeiten

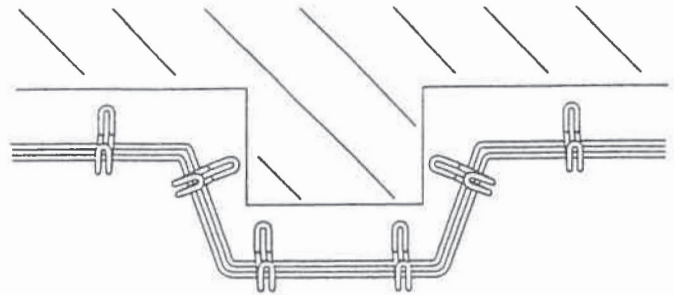
der RAHMEDE-Kabelträger



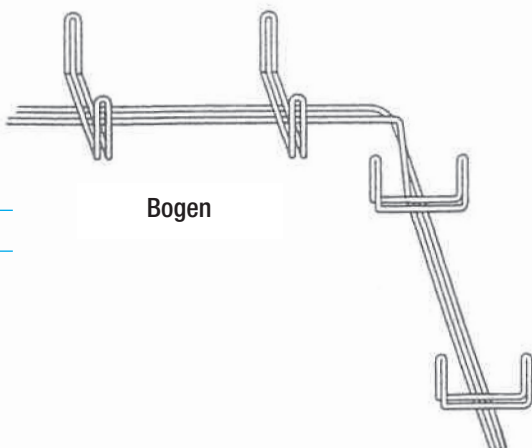
Verbindung



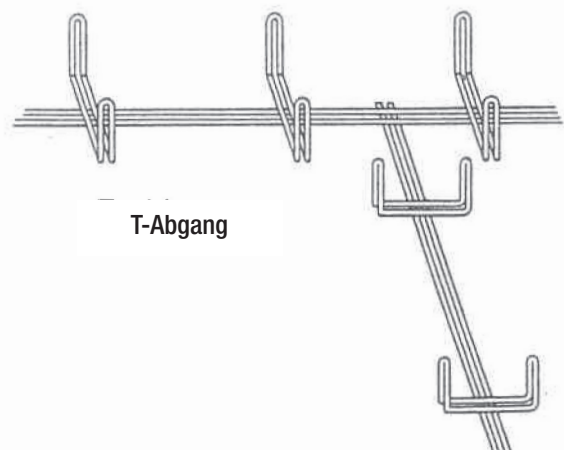
Kreuzung



Versprung



Bogen



T-Abgang

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Alle Verkäufe erfolgen, soweit nicht im Einzelnen andere schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nur unter folgenden Bedingungen:



1. Abschluss:

- a) Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen sowie durch unsere Vertreter vermittelte Geschäfte werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich von uns bestätigt worden sind.
- b) Unsere Verkaufsbedingungen gelten als vereinbart. Die Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Lieferzeit und höhere Gewalt:

- a) Angaben über Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich anzusehen. Betriebsstörungen jeder Art und Lieferungserschwernisse - auch bei unseren Zulieferanten - entbinden uns von der Verpflichtung zur Einhaltung der Lieferzeit und berechtigen uns zur Verlängerung der Lieferfristen sowie zur Ausführung von Teillieferungen.
- b) Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder unseren Zulieferanten sowie neue behördliche Maßnahmen, die auf Erzeugungskosten und Versand nachteilig einwirken, berechtigen uns, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass wir hierdurch schadenersatzpflichtig werden.

3. Preise und Verpackung:

- a) Unsere Preise gelten ab Werk. Staats- und sonstige Abgaben, die bei der Preisfestsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, aber die Ware mittelbar oder unmittelbar verteuern, gehen zu Lasten des Käufers, falls durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird. Wir sind berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen, wenn zwischen Abschluss und Lieferung Preiserhöhungen durch Rohstoff-, Lohn-, Energie- und sonstige Aufpreise eintreten.
- b) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei frachtfreier Rücksendung von Kisten und Verschlägen in brauchbarem Zustand innerhalb von vier Wochen werden diese zu 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben. Im Übrigen wird Verpackungsmaterial nicht zurückgenommen.
- c) Gewährte Preisnachlässe beziehen sich auf die angegebenen Warenmengen. Bei Mengenänderung behalten wir uns eine Änderung der Preisnachlässe vor.

4. Versand:

- a) Der Versand erfolgt mit der Übergabe des Materials an den Spediteur oder Frachtführer - spätestens jedoch beim Verlassen des Werkes - auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch bei fob oder frachtfreier Lieferung. Von uns entrichtete Frachten sind nur als eine für den Besteller gemachte Frachtvorlage zu betrachten. Mehrfrachten für Eil- und Expreßgut gehen zu Lasten des Bestellers, auch wenn wir im Einzelfall die Transportkosten übernommen haben.
- b) Versandweg und Beförderungsmittel sind, falls vom Besteller keine schriftlichen Frachtverfügungen gegeben werden, unserer Wahl - unter Ausschluss jeder Haftung, insbesondere für billigste Verfrachtung - überlassen.
- c) Versandbereit gemeldete Ware muss sofort übernommen werden und wird als „ab Werk geliefert“ berechnet. Geht die Ware in das Ausland oder unmittelbar an Dritte, so hat die Untersuchung und Abnahme in unserem Werk zu erfolgen, andernfalls gilt die Ware unter Ausschluss jeder Rüge als vertragsgemäß geliefert.

5. Zahlungsbedingungen:

- a) Unsere Rechnungen sind zahlbar - unabhängig vom Eingang der Ware und unbeschadet des Rechtes der Mängelrüge - innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Längere Zahlungsziele erfordern besondere Vereinbarungen.
- b) Bei Zielüberschreitung können - vorbehaltlich sonstiger Rechte - Verzugszinsen in Höhe der jeweils von den Banken für laufende Kredite berechneten Zinssätze und Spesen in Rechnung gestellt werden. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles hat die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. Ferner sind wir in diesem Falle berechtigt, von weiteren Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. Das gleiche gilt, wenn uns nach dem Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern.
- c) Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Mängelrügen ist ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt:

- a) Bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum und kann im Falle des Zahlungsverzuges von uns, auf Kosten des Käufers, wieder zurückgenommen werden. Der Käufer ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen; er darf sie nur im Rahmen seines laufenden Geschäftsverkehrs weiter verkaufen oder verarbeiten. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich mitzuteilen.
- b) Der Käufer erwirbt an der von uns gelieferten Ware, im Falle der Vereinbarung gemäß §950 BGB kein Eigentum, da eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer in unserem Auftrage erfolgt. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- c) Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware - gleich in welchem Zustand - so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus Veräußerungen entstandenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Unterbesteller erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.
- d) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Lieferungsforderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

7. Abnahme und Mengentoleranz:

- a) Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung ist die Ware während der Vertragszeit in möglichst gleichmäßigen Monatsmengen abzunehmen. Die Vertragszeit beträgt, wenn nicht schriftlich anders bestätigt, 6 Monate ab Vertragsabschluss. Bei nicht rechtzeitigem Abruf sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, die Einteilung nach eigenem Ermessen selbst vorzunehmen oder von dem noch unerledigten Teil des Vertrages zurückzutreten oder Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu erheben.
- b) Bei Auslieferungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge zulässig.

8. Mängelrügen und Haftung:

- a) Erkennbare Mängel sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Ware und vor ihrer Verarbeitung oder Benutzung soweit diese über die Untersuchung und Erprobung hinausgeht, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, d.h. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb vorstehender Frist nicht festzustellen sind, sind unverzüglich nach der Entdeckung unter sofortiger Einstellung der Weiterverarbeitung oder Weiterbenutzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Übergabe der Ware, anzuzeigen.
- b) Für Mängel, die ihre Ursache in fehlerhaftem Grundmaterial haben, das bei der Verarbeitung durch uns als fehlerhaft noch nicht erkannt werden konnte, übernehmen wir keine Haftung.
- c) Ist unter den Voraussetzungen von a und b eine Mängelrüge rechtzeitig und sachlich berechtigt, so sind wir verpflichtet, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware zurückzunehmen und kostenfreien Ersatz dafür zu leisten oder den Minderwert zu vergüten. Sofern bei Lieferungen von zusammengehörigen Anlagen defekte Einzelteile bemängelt werden, liefern wir auch hier kostenlosen Ersatz unter Ausschluss aller Nebenkosten, insbesondere Lohn- und Fahrtkosten, innerhalb der gesetzlichen oder vereinbarten Garantiezeit. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere gilt dies für unmittelbare und Folgeschäden über den Schaden an der gelieferten Ware selbst hinaus.
- d) Die Rücksendung beanstandeter Ware darf nicht ohne vorherige Einholung unseres schriftlichen Einverständnisses erfolgen, da wir sonst die Annahme zu Lasten des Absenders verweigern können. Waren, die teilweise oder ganz verarbeitet wurden, werden auf keinen Fall zurückgenommen.

9. Muster:

Der Besteller trägt allein die Verantwortung und haftet dafür, dass von ihm bestellte Marken, Warenaufmachungen usw. die Rechte Dritter nicht verletzen. Von unserer Seite erfolgt keine Nachprüfung in dieser Hinsicht.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- a) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Balve.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist nach unserer Wahl ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Altena oder das Landgericht Hagen.

11. Gültigkeit der Bedingungen:

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.